

# Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

## Beschlussvorlage HoA Nr. 2019/101

28.03.2019

**Federführend:** Hospitalstiftung  
Günther Danner

**Beteiligt:** Finanzdezernat

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Rottenburg am Neckar  
für das Wirtschaftsjahr 2019 – Beitrittsbeschluss**

---

#### Beratungsfolge:

Hospitalausschuss	02.04.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.04.2019	Entscheidung	öffentlich

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Beitrittsbeschluss für den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, wie von der Stiftungsbehörde vorgeschlagen.

#### Anlagen: 3

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz  
Bürgermeister

gez. Günther Danner  
Hospitalverwalter

**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

**Begründung:**

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 11.12.2018 im Hospitallausschuss vorberaten und im Gemeinderat am 18.12.2018 beschlossen.

Von dem in Ziffer II des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 3.787.200 EUR werden gemäß § 31 Abs. 1 StiftG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO 3.778.440 EUR von der Stiftungsbehörde genehmigt.

Die Genehmigung für die diesen Betrag übersteigende Kreditermächtigung in Höhe von 8.760 EUR wird nicht erteilt.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan entspricht der auf der Einnahmeseite des Vermögensplans veranschlagte Betrag der Abschreibungen von 687.037 EUR versehentlich nicht dem tatsächlichen Abschreibungsbetrag auf der Aufwandseite im Erfolgsplan von 695.797 EUR. Die Abschreibungen sind damit im Vermögensplan als Finanzierungsmittel um 8.760 EUR zu nieder angesetzt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abschreibungen kann der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen um 8.760 EUR reduziert werden.

Eine Änderung des Wirtschaftsplans ist nicht erforderlich. Der Planausgleich ist durch Maßnahmen des Planvollzugs bzw. der Planbewirtschaftung sicherzustellen.

Die Verfügung der Rechtsaufsichtsbehörde macht hinsichtlich der Höhe der Kreditermächtigung aber einen Beitrittsbeschluss (Feststellungsbeschluss) des Gemeinderats erforderlich.

**Beitrittsbeschluss:**

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Rotenburg a. N. kann nicht ohne weiteres in Kraft gesetzt und vollzogen werden, da lediglich ein Teilbetrag des vom Gemeinderat als Stiftungsorgan festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt wird.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019 kann jedoch dann in Kraft gesetzt und vollzogen werden, wenn der Gemeinderat durch einen Beitrittsbeschluss dem reduzierten Gesamtbetrag zustimmt. Durch entsprechende Maßnahmen der Verwaltung ist sicherzustellen, dass der genehmigte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht überschritten wird.

**Vorberatung:**

Der Hospitallausschuss wird die Sache am 02.04.2019 vorberaten.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den Beitrittsbeschluss für den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, wie von der Stiftungsbehörde vorgeschlagen.